

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Manfred Soboll
Telefon: 361-89452

-Rundschreiben Nr. 5 vom 19. Februar 2010

Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Föderalismusreform I trat am 1.9.2006 eine Änderung des Grundgesetzes in Kraft. Damit wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht vollständig vom Bund auf die Länder übertragen. Von dem dadurch entstehenden Konkurrenzkampf unter den Ländern sind besonders die Beamtinnen und Beamten betroffen. Die Grundgesetzänderung wurde daher von den Gewerkschaften und auch vom Gesamtpersonalrat stark kritisiert.

An die Stelle des bisherigen Beamtenrechtsrahmengesetzes ist das Beamtenstatusgesetz getreten. Dieses Bundesgesetz war Ausgangspunkt für die jetzige Neuregelung des Bremischen Beamtengesetzes.

In Bremen wurde die Chance vertan, ein modernes zukunftsweisendes Beamtengesetz zu schaffen, das der Lebenswirklichkeit angepasst ist. Es ist versäumt worden, den Beamtinnen und Beamten ein echtes Mitbestimmungsrecht zur Ausgestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen einzuräumen. Die Forderung „Verhandeln statt Verordnen“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Einzelgewerkschaften GEW, GdP und ver.di wurde trotz ursprünglich positiver Signale seitens der Regierungsparteien nicht umgesetzt.

Am 1. Februar 2010 ist das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in der Freien Hansestadt Bremen in Kraft getreten, das im anliegenden Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 1-2010 erläutert wird.

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



Bremisches Beamtengesetz

In diesem Rundschreiben wird unter 5. die Möglichkeit einer Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens mit den Spitzenorganisationen als Neuerung dargestellt. Bei näherer Betrachtung allerdings wird am Verfahren der Beteiligung nichts verändert, da wie bisher nur ein „Vortrag bei Hofe“ stattfinden wird. Echte Mitbestimmungsrechte wurden nicht normiert.

In dem Rundschreiben wird auf einige wichtige Änderungen im neuen Bremischen Beamtengesetz eingegangen:

- Wegfall der Mindestaltersgrenze für die Verbeamtung auf Lebenszeit
- Reduzierung auf zwei Laufbahnen und auf 10 Fachrichtungen
- Möglichkeit der Einstellung in einem höheren als dem Eingangsamt
- Einheitliche Probezeit
- Möglichkeit der Beförderung vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit
- Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand
- Nebentätigkeit
- Teilzeit und Beurlaubung.

Bremisches Besoldungsgesetz

Die Bundesbesoldungsordnung wurde durch die Bremische Besoldungsordnung ersetzt. Hierzu einige wichtige Veränderungen:

- Das erste Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1 (vorher einfacher Dienst) ist jetzt A 4. Die Besoldungsgruppen A 2 und A 3 wurden gestrichen.
- Für die Justizwachtmeister hat es einige Verbesserungen gegeben, die ausdrücklich vom Gesamtpersonalrat begrüßt werden.
- Endlich wurde die Besoldungsanpassung zum 01.03.2009 und 01.03.2010 gesetzlich normiert.

Ein Satz in dem Rundschreiben der Senatorin für Finanzen hat für heftige Irritationen nicht nur beim Gesamtpersonalrat gesorgt:

„Nebentätigkeiten zur Wahrung von Berufsinteressen für Gewerkschaften und Berufsverbände dürfen nicht mehr innerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden.“ (S. 9, letzter Satz zu Nebentätigkeiten)

In Gesprächen mit Vertretern der Senatorin für Finanzen wurde uns erklärt, dass die durch das Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit damit nicht in Frage gestellt wird. Es wurde zugesagt, dass es in Kürze eine entsprechende Klarstellung geben wird.

Auf einer der nächsten Personalrätekonferenzen sollen die Gesetzesänderungen und ihre praktischen Auswirkungen auf die beamteten Kolleginnen und Kollegen diskutiert werden.

Mit kollegialen Grüßen



Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage